

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)



LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung

tcworld GmbH Heilbronner Str. 86 70191 Stuttgart

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 24.07.2023

1. Die von

tcworld GmbH

Reg.-Nr. 1835

durchgeführte Bildungsveranstaltung

tekom-Jahrestagung/tcworld conference

Aktenzeichen 207-53502-2023-919

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBI. LSA 1998, S. 92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

14.11.2023 bis 16.11.2023

befristet.

- 3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.
- 4. Der Veranstalter

tcworld GmbH

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

16.12.2023

Halle, 27.07.2023

Ihr Zeichen: 24.07.2023

Mein Zeichen: 207-53502-2023-919

Bearbeitet von: Frau Reich

Bildungsfreistellung@ lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3721 Fax: (0345) 514-3988

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt. sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21810000000081001500 Seite 2/2 207-53502-2023-919

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage "Bericht") zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

tcworld GmbH.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anerkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBI. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anerkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBI. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBI. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reich

Stempe	el der veranstaltenden Stelle						
		Statis Späte	stikbo	de Veranstaltung einen gesonderten gen verwenden. s vier Wochen nach der Veranstaltung den.			
An das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)							
Bericht gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 4.3.1998 (GVBI. LSA S. 92) i. V. m. § 8 der Bildungsfreistellungsverordnung vom 24.6.1998 (GVBI. LSA S. 290)							
Aktenzeichen des Landesverwaltungsamtes: Beginn der Maßnahme: Kurztitel der Veranstaltung:			207-53502-2023-919 14.11.2023 tekom-Jahrestagung/tcworld conference				
1.	Veranstaltung						
Bitte o	das jeweilige Feld ankreuzen:						
	1.1. Die Veranstaltung fand statt.			1.2. Die Veranstaltung fand nicht statt.			
Wenn die Veranstaltung stattfand, bitte ausfüllen:							
von			bis	42 - 7 - 2			
Bitte das jeweilige Feld ankreuzen und ausfüllen:							
	in eintägiger Form als Veranstaltungsreihe		-	Tage			
	mehrtägig			Tage			
Wenn die Veranstaltung ausgefallen ist, bitte durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes begründen:							
	1.2.1. geringe Anzahl der Teilnehmenden						
	1.2.2. Krankheit der Lehrkräfte						
	1.2.3. Sonstige Gründe						
Sonsti	Sonstige Gründe bitte benennen:						

207-53502-2023-919 Seite 1 von 3

2.7. Teilnehmende nach Wirtschaftsbereichen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus folgenden Wirtschaftsbereichen

Land- u. Forst- wirtschaft, Fischerei		Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau		Energie- und Wasser- versorgung		Baugewerbe		Handel und Gastgewerbe	
W	m	W	m	W	m	W	m	W	m

Verkehr und		Kreditinstitute,		Grundstücks-		Öffentliche		Dienstleistungen	
Nachrichten-		Versicherungs-		wesen,		Verwaltung u.ä.		(ohne öffentliche	
übermittlung		gewerbe		Vermietung				Verwaltung)	
W	m	W	m	W	m	W	m	W	m
1000									

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

207-53502-2023-919 Seite 3 von 3